

HESSISCHES JUGENDVERGLEICHSFLEGEN

SEGELFLUG

Sportliche Regeln und Wertung - Stand 07/2025

I. Präambel

Wir verstehen das Jugendvergleichsfliegen ausdrücklich nicht als Leistungssportmaßnahme, sondern als Förderung des Breitensports und der Kommunikation unter den Jugendlichen im Hessischen Luftsportbund e.V..

II. Allgemeines

- Der Ausrichter/Platzhalter hat besondere Verhaltensweisen am Flugplatz zu Beginn der Veranstaltung, sowohl den Piloten als auch der Jury und allen beteiligten Personen mitzuteilen.
- Alle Teilnehmer*innen haben vor Beginn der Wertungsflüge einen Einweisungsstart durchzuführen. Ausgenommen sind nur Piloten, die bereits Flugerfahrung auf dem jeweiligen Flugplatz besitzen.
- Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Piloten*innen zwei Pilotensprecher*innen, die bei Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen alle Piloten vertreten.
- Es sind nur Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen.
- Sieger des Jugendvergleichsfliegens ist der/die Pilot*in mit der geringsten Anzahl an Minuspunkten.

II.a Teilnahmevoraussetzungen

Pilot*in:

- Mitglied eines Luftsportvereins des HLB
- Höchstalter < 25 Jahre zum 31.12. des Jahres (eine grafische Beschreibung ist in IV. Anhang zu finden)
- Mit Segelflugglizenz reduziert sich das Höchstalter zum 31.12. des Jahres auf < 21 Jahre, wenn das Datum der Lizenzerteilung mehr als 2 Jahre vor dem Termin des BJVF liegt (4. Wochenende im September).
- Flugschüler*innen benötigen die bestandene C-Prüfung im Ausbildungsnachweis
- Gültiges Tauglichkeitszeugnis (Medical)
- Aktuelles Flugbuch mit mindestens 5 Starts Flugerfahrung auf dem geflogenen Muster

Flugzeug & Fallschirm:

- Flugzeug der Club-, Standard- oder Doppelsitzerklasse ohne Wölbklappen. Doppelsitzer nur im Alleinflug.
- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“, Eintragungsschein)
- Gültiges ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Rettungsfallschirms (Die Mitnahme eines Rettungsfallschirms ist verpflichtend)

II.b Vorentscheid / Regionalentscheid

- Die Wettbewerbsleitung liegt beim Ausrichter.
- Die Wettbewerbstage sind Samstag und Sonntag. Zwei Wertungsdurchgänge sind als ausreichend anzusehen. Sollte bei schlechtem Wetter nur ein Wertungsdurchgang geflogen worden sein, findet ein Theorietest statt. Sind an beiden Tagen keine Flüge möglich, wird die Qualifikation für den Hessenentscheid zu 100 % durch den Theorietest bestimmt.
- Die Anzahl der Qualifikationsplätze für den Hessenentscheid wird pro Vorentscheid fest anhand der Teilnehmerzahl definiert.

II.c Landesentscheid / Hessenentscheid

- Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Ausrichter sowie dem Landesjugendleiter oder dessen Vertreter.
- Die Wettbewerbstage sind Samstag und Sonntag. Zwei Wertungsdurchgänge sind als ausreichend anzusehen. Sollte bei schlechtem Wetter nur ein Wertungsdurchgang geflogen werden, findet ein Theorietest statt. Sind an beiden Tagen keine Flüge möglich, wird die Qualifikation für den Bundesentscheid zu 50 % nach den Wertungen der Vorentscheide vergeben. Weitere 50 % ergeben sich durch den Theorietest.
- Wildcard für Teilnahme am Landesjugendvergleichsfliegen: Im Falle dass ein, zwei oder alle drei Teilnehmer beim Bundesentscheid des Vorjahres die Plätze 1-10 belegen, sind diese automatisch für das Landesjugendvergleichsfliegen qualifiziert. Das Teilnehmerfeld kann so bei einem Landesentscheid von 30-33 Teilnehmern variieren. Eine Teilnahme an einem Vorentscheid ist außer Konkurrenz möglich.

HESSISCHES JUGENDVERGLEICHSFLEGEN

SEGELFLUG

Sportliche Regeln und Wertung - Stand 07/2025

III. Wertung des fliegerischen Teils

III.a Punktrichter

Es werden 10 Punktrichter eingesetzt.

- Eine Punktrichtergruppe (5 Personen) ist für den Start und die Übung verantwortlich - die zweite Gruppe für den Slip und die Landung.
- Die Wertungsrichter wechseln nach jedem Durchgang die Positionen.
- Die Punktrichter sollen, wenn möglich, Fluglehrer sein und aus verschiedenen Vereinen kommen.
- Die Punktrichter haben ihre Positionen, wie in der Definition des Landefelds dargestellt, zu besetzen.
- Die Punktrichter dürfen während eines laufenden Durchgangs nicht besucht werden. Ausgenommen sind das Versorgungspersonal und die Wettbewerbsleitung.
- Die Kommunikation der Piloten mit den Punktrichtern erfolgt ausschließlich über die Pilotensprecher.

III.b Flugaufgaben

Es werden drei Platzrunden im Windenstart geflogen. Bei geringen Ausklinkhöhen können die Aufgaben von der Wettbewerbsleitung gekürzt werden. Der Seitengleitflug soll in den verschiedenen Durchgängen sowohl links als auch rechts gefordert werden.

Wird ein Teil der Flugaufgabe aufgrund von Sicherheitsgründen nicht geflogen, so kann ein Wiederholungsflug erfolgen. Im Wiederholungsflug wird nur der bisher nicht gewertete Teil des Fluges bewertet. Ein Wiederholungsflug ist nur möglich, wenn der Pilot die Gründe nicht selbst herbeigeführt hat. Eine begonnene Übung wird in jedem Fall gewertet. Die endgültige Entscheidung über einen Wiederholungsflug liegt bei den Punktrichtern.

1. Flug: Platzrunde mit Kreiswechselflug, Seitengleitflug und Ziellandung.
2. Flug: Platzrunde mit Kreisflug nach Schnellflug, Seitengleitflug und Ziellandung.
3. Flug: Platzrunde mit Rollübungen, Seitengleitflug und Ziellandung.

III.c Bewertungskriterien

Die Wertungsrichter sollen die nachstehenden Kriterien bewerten. Die angegebenen Bepunktungen sollen nur eine Orientierungshilfe darstellen, die Bewertung innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt den Punktrichtern vorbehalten.

III.c.1 Start

maximal 15 Minuspunkte

Bewertung:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| - Fläche am Boden hängen lassen | 2 |
| - Kavalierstart | 10 |
| - Fehlende Richtungskorrektur | 1 |
| - Steigfluglage zu groß/klein | 1 |
| - Wippen beim Übergang in Normalflug | 1 |

III.c.2 Seitengleitflug (Slip)

maximal 10 Minuspunkte

Bewertung:

- | | |
|---|----|
| - Fehlerhafte Einleitung | 2 |
| - Zu wenig Fahrt | 2 |
| - Mangelhafte Richtungskorrektur | 2 |
| - Schräglage zu wenig oder zu viel | 1 |
| - Zu dicht an den Boden geslipt | 3 |
| - Kein Slip oder zu kurze Dauer (< 3 Sekunden) insgesamt max. | 10 |

HESSISCHES JUGENDVERGLEICHSFLIEGEN

SEGELFLUG

Sportliche Regeln und Wertung - Stand 07/2025

III.c.3 Ziellandung

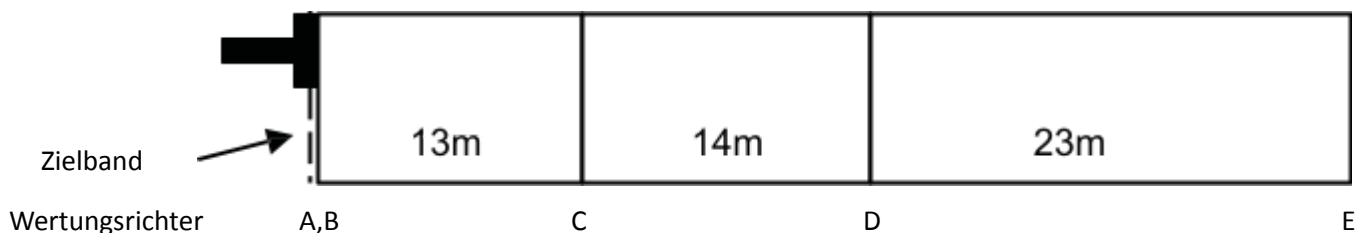
maximal 21 Minuspunkte

Das Aufsetzen muss in einer sauberen Zweipunktlandung und einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen. Die Landung im ersten Feld ist erfüllt, wenn Sporn und Haupttrad im ersten Feld am Boden bleiben. Bei einer Radlandung wird grundsätzlich das nächste Feld gewertet. Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen können von den Punktrichtern mit bis zu fünf zusätzlichen Minuspunkten belegt werden. Nach dem Stillstand der Segelflugzeuge nach der Landung ist unmittelbar die Landefläche freizumachen. Seitliches Ausrollen ist nicht zulässig.

Bewertung:

- Aufsetzen innerhalb des 1. Feldes (13 m)	0
- Aufsetzen innerhalb des 2. Feldes (14 m)	3
- Aufsetzen innerhalb des 3. Feldes (23 m)	6
- Sonstiges Aufsetzen (Wasserlandung)	9
- Richtungsfehler beim Ausrollen	1
- Fläche hängen lassen	1
- Ausfahren der Bremsklappen während der Kurve	5
- Schlechte Landung/Landeeinteilung	5

Den Punktrichtern bleibt es vorbehalten, bei Landefehlern die volle Minuspunktzahl zu geben, auch wenn eine 0-Landung erfolgen sollte! Im Falle gravierender Fehler oder undisziplinierten Verhaltens können die Punktrichter einen Piloten disqualifizieren.



1. Die Nulllinie ist zusätzlich mit einem Band zu markieren, um ein Aufsetzen vor der Linie genauer wahrnehmen zu können.
2. Die Trennlinien zählen zu dem folgenden Feld, d.h. Berührung der Nulllinie ist Feld 1 usw.

Grundsätzliches:

- Das Fliegen von Kurven mit bereits vorher ausgefahrenen Bremsklappen ist erlaubt. Nicht erlaubt ist das Ausfahren innerhalb der Kurve.
- Die Einteilung der Platzrunde hat so zu erfolgen, dass die Flugübung spätestens an der Position beendet ist. Außerdem sind keine zusätzlichen Kreise zu fliegen. Im Anschluss an die Flugübung wird die Position auf direktem Weg angeflogen. Überschüssige Höhe ist durch die Nutzung der Bremsklappen abzubauen. Durch den Piloten verschuldetes Fehlverhalten ist als "Schlechte Landeeinteilung" im Sinne des Bewertungsschemas (bis 5 Punkte) zu werten.
- "Anschießen": Sehr lange Ausschwebephasen und/oder abruptes Ausfahren der Bremsklappen über dem Landefeld sind als "Schlechte Landung" im Sinne des Bewertungsschemas (bis 5 Punkte) zu werten.

HESSISCHES JUGENDVERGLEICHSFLIEGEN

SEGELFLUG

Sportliche Regeln und Wertung - Stand 07/2025

III.c.4 Rollübungen

maximal 10 Minuspunkte

Bei der Übung soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen. Es sollen jeweils 5 Rollübungen nach links und rechts ausgeführt werden bei Querneigungen von 20°-30°.

Bewertung:

- Querneigung zu gering/hoch (20-30°)	1
- Unterschiedliche Querneigungen	1
- Fahrt zu gering	1
- Richtungsfehler beim Ausleiten	2
- Schieben/Schmieren	2
- Übung zu früh/spät beendet	3

III.c.5 Kreiswechselflug

maximal 10 Minuspunkte

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 30°. Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung, ein Kreis hat 360°).

Bewertung:

- Unterschiedliche Querneigung	2
- Ungleichmäßige Drehbewegung	1
- Überziehen des Segelflugzeuges	3
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende	1
- Schieben/Schmieren	2
- Zu spätes/frühes Beenden	1

III.c.6 Kreisflug nach Schnellflug

maximal 10 Minuspunkte

Kreisflug nach Schnellflug: Hier sollen die Teilnehmer*innen unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können. Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (ca. 130-160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten der Kurve soll noch in der Steigfluglage kontinuierlich in einen stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° überleiten.

Bei ausreichender Höhe ist die Übung sowohl rechtsherum als auch linksherum zu fliegen.

Die Reihenfolge der Kreise ist im Briefing bekannt zu geben und in der Durchführung einzuhalten.

Bewertung:

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen)	2
- Steigflug zu steil/flach (ca. 30°)	3
- Fahrt beim Einkreisen zu gering / Sackfluggefahr!	3
- Unterschiedliche Querneigung für Rechts- und Linkskreis	2
- Richtungsfehler (kein Vollkreis)	1



HESSISCHES JUGENDVERGLEICHSFLEGEN SEGELFLUG

Sportliche Regeln und Wertung - Stand 07/2025

IV. Anhang

IV.a Teilnahmevoraussetzungen - Diagramm

